



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bundratsinitiative: Futtermittelrecht wirksam reformieren**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über eine Bundratsinitiative zeitnah eine wirksame Reform des Futtermittelrechts zu erwirken.

Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Eine offene Deklaration der Futtermittel in der
  - a.) alle Futtermittelkomponenten und ihre jeweiligen Anteile angegeben werden;
  - b.) Herkunft und Zeitpunkt der Lieferung und der Herstellung der Komponenten angegeben sind und
  - c.) eine verpflichtende Erklärung des Lieferanten darüber beiliegt, dass das Verschneidungsverbot bei allen Komponenten eingehalten wurde.
2. Die Schaffung eines Reinheitsgebotes durch eine rechtlich verbindliche Positivliste der Futtermittel und Futtermittelkomponenten.
3. Eine verschuldensunabhängige Haftpflichtversicherung der Unternehmen der Futtermittelwirtschaft, die auch durch einen von der Futtermittelwirtschaft gespeisten Fonds sichergestellt werden kann.
4. Namentliche Nennung der Unternehmen und Betriebsstätten bei Verstößen. Dieses soll sowohl für die Betriebe und Unternehmen, die durch ihr Handeln die Krise verursacht haben als die Betriebe, die unmittelbar mit ihnen gehandelt oder von ihnen Ware bezogen haben gelten.

- II. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, den vorbeugenden Verbraucherschutz in der Lebensmittelkette zu stärken, um den Eintrag von Schadstoffen zu verhindern.

Dafür sind folgende weitere Punkte von besonderer Bedeutung:

#### 1. Trennung von Produktströmen

Unternehmen, die Futterfette herstellen oder diese verkaufen, dürfen nicht gleichzeitig mit technischen Fetten handeln, damit Vermischungen zukünftig verhindert werden. Diese Trennung ist auch für andere risikobehaftete Futtermittelrohstoffe (Eiweiße, Mineralstoffe durchzusetzen.

#### 2. Behördliche Zulassungspflicht für Betriebe, die Fett und andere risikobehaftete Rohstoffe verarbeiten

Unternehmen, die Futterfette herstellen oder mit diesen handeln, müssen in der Zukunft einer behördlichen Zulassung unterliegen. Mit dieser Zulassung müssen klare Verpflichtungen und eine Eignungsprüfung (Zuverlässigkeit, Qualifikation, Schulung) des Futtermittelunternehmers verbunden sein. Zulassungen können nur gewährt werden, wenn die innerbetrieblichen Abläufe transparent, nachvollziehbar und durch die Behörden als sicher bewertet werden. Nach einer Zulassung müssen die Behörden diese Anforderungen vor Ort intensiv und risikoorientiert überprüfen.

#### 3. Eigenkontrollen verdichten

Futtermittelunternehmen, die mit kritischen Rohstoffen wie Futterfetten umgehen, müssen verpflichtet werden, mehr Eigenkontrollen durchzuführen. Dabei sind in regelmäßigen Abständen Produkte auf Schadstoffe hin zu analysieren. Die Untersuchungsergebnisse müssen zuverlässig dokumentiert werden. Von den Futtermischungen müssen Rückstellmuster aufbewahrt werden. Das behördliche Vorgehen bei der Bewertung der Eigenkontrollsysteme muss überarbeitet und insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an die Fettverarbeitung und Verarbeitung anderer risikobehafteter Futtermittelrohstoffe strenger gefasst werden.

#### 4. Amtliche Kontrollen erhöhen und effizienter gestalten

Die amtlichen Kontrollen in diesen Unternehmen müssen ausgeweitet und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Hierbei sind auch die Ergebnisse von Eigenkontrollen, die den staatlichen Kontrollbehörden vollständig mitgeteilt werden müssen, einzubeziehen. Die amtliche Überwachung muss intensiver und risikoorientiert kritische Bereiche in der Futtermittelherstellung überprüfen. Dazu wird die Risikobewertung von Futtermittelbetrieben überprüft und allgemein verbindliche Kriterien werden festgelegt.

#### 5. Verbraucherinformation erleichtern

Eine umfassende und schnelle Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist insbesondere in Krisenzeiten besonders wichtig und trägt dazu bei, Verunsicherung zu vermeiden. Im Verbraucherinformationsgesetz muss eine klare Rechtsgrundlage für die zeitnahe Veröffentlichung und Weitergabe von Untersuchungsergebnissen, betroffenen Waren und Betriebe-

ben sowie sonstigen behördlichen Erkenntnissen geschaffen werden.

#### 6. Infrastruktur im Verbraucherschutz verbessern

Die aktuellen Vorgänge machen deutlich, dass es unumgänglich ist, auch die staatliche Infrastruktur zur Überwachung von Lebens- und Futtermitteln zu verbessern. Das Landeslabor muss in die Lage versetzt werden, zeitnah Untersuchungen in Verdachtsfällen vorzunehmen und hierzu künftig eine ausreichende Ausstattung an Haushaltsmitteln und Personal zur Verfügung haben. Es ist eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bundesländern, Bund, EU und Kommunen bei der Lebens- und Futtermittelüberwachung erforderlich. Informationen müssen auch bei unterschiedlicher Risikoeinschätzung verbindlich, unverzüglich, vollständig und umfassend weitergeleitet werden. Ein einheitliches Vorgehen auf dem höchsten Niveau des Verbraucher- und Umweltschutzes ist dabei anzustreben.

#### 7. Gesellschaftlicher Prozess zum Wert von Lebensmitteln

Unabhängig von den aktuellen Vorfällen ist ein gesellschaftlicher Prozess zum Wert von gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln erforderlich, der die gesamte Lebensmittelkette von der Erzeugung, Verarbeitung, Handel bis hin zum Kauf umfassen muss. Die Grundlagen in der schulischen und außerschulischen Bildung und Weiterbildung müssen hierauf stärker ausgerichtet und von Initiativen sowie Veranstaltungen begleitet werden. Der Wert von gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln muss stärker als der Kaufpreis bei der Kaufentscheidung verankert werden.

#### 8. Finanzierung des VerbraucherInnenschutzes sichern

Zur Sicherung der Finanzierung der amtlichen Kontrollen wird die Landesregierung aufgefordert eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Die Erhebung einer risikoorientierten Abgabe der Branchen zur Finanzierung der Arbeit des VerbraucherInnenschutzes muss rechtlich ermöglicht werden.

#### 9. Regionale Kreisläufe stärken

Die Landesregierung muss Strategien entwickeln und umsetzen, wie die Erzeugung eigener Futtermittel in Schleswig-Holstein gestärkt werden kann. Hierbei sollten Entwicklungsimpulse für die umweltverträgliche Grünlandnutzung und den regionalen Anbau eiweißreicher Futtermittel gesetzt werden.

### III Der Landtag stellt fest:

Der aktuelle Futtermittelskandal zeigt einmal mehr die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer fairen, bäuerlichen, tier- und umweltgerechten sowie vor allem bodengebundenen Tier- und Lebensmittelproduktion. Das immer größer werdende Ausmaß der Belastung und die monatelang unbemerkte Vergiftung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Produkten aus der Massentierhaltung zeigen, dass die Agrarindustrie ihre selbstproduzierten Risiken nicht in den Griff bekommt.

Dieser Abschied von der bodengebundenen Tierhaltung hin zur industriellen Agrarproduktion und dem weltweiten Handel von Futtermittelbestandteilen in einem verzweigten und un-

durchschaubaren Netz ist eine wesentliche Ursache der zunehmenden Lebensmittelskandale.

So ist auch im aktuellen Futtermittelskandal verunreinigte Ware von einem einzigen Futtermittellieferanten in tausenden Ställen verfüttert worden. Millionen Tiere und Lebensmittel wurden mit Schadstoffen belastet. Der von einem schleswig-holsteinischen Unternehmen ausgehende Skandal hat mittlerweile europäische Ausmaße angenommen und wirkt sich auf den weltweiten Lebensmittelhandel aus.

Eine Agrarwende zu einer sozial gerechten Qualitätslandwirtschaft mit fairen Preisen und hohen Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards ist überfällig.

Bernd Voß  
und Fraktion